



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2025/26

02.03.2026

10. Stück

Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule
Steiermark am 13.01.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

**Masterstudium
Lehramt
Sekundarstufe
Berufsbildung**

Fachbereich Ernährung

**Fachliche Vertiefung
Ernährungsbildung und
Gesundheitsförderung**

Pädagogische Hochschule Steiermark

Beschluss durch das Hoch-
schulkollegium: 12.01.2026

Curriculum

Genehmigung durch das
Rektorat: 13.01.2026

Stellungnahme des Hoch-
schulrates: 26.06.2025

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	4
2 Qualifikationsprofil	4
2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule	4
2.2 Qualifikationen/Berechtigungen	4
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt	5
2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	5
2.4.1 Allgemeine Leitlinien	5
2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau	5
2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise	6
2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen – Grazer Berufsbildungskompetenzmodell	7
2.5.1 Kompetenzfeld I: Individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen	8
2.5.2 Kompetenzfeld II: Individuell-objektbezogene Kompetenzen	10
2.5.3 Kompetenzfeld III: Organisationsbezogene Kompetenzen	12
2.5.4 Kompetenzfeld IV: Spezifische professions- und fachbereichsbezogene Kompetenzen	13
2.6 Masterniveau	15
3 Allgemeine Bestimmungen	16
3.1 Dauer und Umfang des Studiums	16
3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	16
3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)	16
3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	16
3.5 E-Learning und virtuelle Lehre	16
3.6 Freie Wahlfächer	16
3.7 Auslandsstudien	16
3.8 Pädagogisch-Praktische Studien	17
3.9 Abschluss und akademischer Grad	17
3.10 Prüfungsordnung	17
3.11 Inkrafttreten	20
3.12 Übergangsbestimmungen	20
4 Aufbau und Gliederung des Studiums	22
4.1 Modulübersicht	22
4.2 Lehrveranstaltungsübersicht	23
5 Modulbeschreibungen	24

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Bachelorarbeit
BEd	Bachelor of Education
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BS	Berufsschule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EQF	European Quality Frameworks
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freie Wahlfächer
GWF	Gebundene Wahlfächer
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
idgF	in der gültigen Fassung
KO	Kolloquium
LV	Lehrveranstaltung
M-A	Modulart
NQR	Österreichische nationale Qualitätsrahmen
PH	Pädagogische Hochschule
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PM	Pflichtmodul
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktika
PS	Proseminar
SE	Seminar
SEM	Semester
STEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SSt	Semesterwochenstunden
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
VT	Vertiefung

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung – Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF) und Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007, idgF).

2 Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung – Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark die Aufgaben (§ 8 HG 2005 idgF) und leitenden Grundsätze (§ 9 HG 2005 idgF) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Das Studium verfolgt das Ziel, den Absolvent*innen eine Vertiefung und Erweiterung ihrer im fach einschlägigen Bachelor-Lehramtsstudium erworbenen Kompetenzen zu ermöglichen. Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, nationale und internationale Standardkataloge, das Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer des Bundesministeriums für Bildung sowie die Rahmenvorgaben des Qualitätssicherungsrats für Pädagog*innenbildung gemäß Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG 2011 idgF ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der Berufsbildenden Mittlere und Höhere Schulen sowie sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Das Masterstudium schließt mit dem akademischen Grad Master of Education (MEd) ab. Ziel des Studiums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung und somit die Qualifikation für den Einsatz an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS).

Dieser Fachbereich umfasst in den berufsbildenden Schulen unter anderem die Gegenstände Ernährung und Lebensmitteltechnologie, Küchen- und Restaurantmanagement, Betriebsorganisation, Food, Beverage und Cateringmanagement, Ernährung und Gesundheit sowie Haushaltsökonomie.

Außerdem erfolgt eine Befähigung zur fachspezifischen Lehrtätigkeit in außerschulischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen einschließlich der Erwachsenenbildung. Den Absolvent*innen eröffnen sich außerschulische Berufsfelder, die einen hohen Innovationsgrad aufweisen.

Die Vertiefung in einem bestimmten Fach- und Bildungsbereich qualifiziert zur*zum spezialisierten Generalist*in, die*der über das erforderliche Wissen und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügt, um ihre*seine Unterrichtstätigkeit möglichst breit ausüben zu können, und gleichzeitig durch die Vertiefung in diesem Fachbereich ein differenziertes Profil entwickelt.

Die Absolvent*innen des Masterstudiums sind in der Lage, auf Basis der speziellen Ansätze der Berufspädagogik ihren Unterricht forschungsbasiert zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln sowie kooperierend und beratend tätig zu sein.

Die in diesem Studium erworbenen, erweiterten und vertieften Kompetenzen ermöglichen den Studierenden die verantwortungsvolle Übernahme von Entwicklungsbegleitung in Bildungseinrichtungen und Bildungsmanagement/Leadership im Bereich der Berufsbildung.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, der an der Pädagogischen Hochschule Steiermark nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

2.4.1 Allgemeine Leitlinien

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden sowie dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion sowie eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Alle Studienfachbereiche tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt sowie Reflexion und Feedback-Kultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lernedesigns erlebt. Freie und gebundene Wahlmodule schaffen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden Praktiker*innen und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau

Die Studienarchitektur der Pädagogischen Hochschule Steiermark basiert auf einem modularisierten Angebot im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der Fachdidaktik, der Fachwissenschaften und der Pädagogisch-Praktischen Studien.

Die Module des Masterstudiums bauen auf den Modulen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung auf. Lehrveranstaltungen, die explizit Inhalte des Bachelorstudiums im selben Bereich vertiefen, sind entsprechend benannt.

Im Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden gemäß der Anlage 1 zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG 2011 idgF 20 ECTS-Anrechnungspunkte in Form von zwei Pflichtmodulen mit Wahlmöglichkeiten im Bachelorstudium angeboten. Die Studierenden setzen sich hier mit Fragen der Bildungsforschung und der pädagogischen Professionalisierung sowie mit Aspekten ausgewählter Bildungsanliegen und aktuellen Themen des Bildungsbereichs auseinander.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind aufbauend auf den Bachelor gestaltet und verbinden die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, die Fachwissenschaften, Fachdidaktiken sowie den jeweiligen Fachbereich des Berufsfeldes und unterstützen damit einen Kompetenzzuwachs der Studierenden.

Die Module der fachlichen Vertiefung umfassen Lehrveranstaltungen, die den Erwerb der in Kapitel 2.5.4 beschriebenen spezifischen Kompetenzen sicherstellen. Durch thematisch fokussierte Module sowie durch entsprechende hochschuldidaktische Formate ist ein Zusammenwirken der Säulen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gewährleistet.

Freie Wahlfächer im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten bieten Studierenden die Möglichkeit, interdisziplinäre Ansätze und Denkweisen zu entwickeln und ihr Wissen zu erweitern.

2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise

Die PH Steiermark orientiert sich am Constructive Alignment als zentrales hochschuldidaktisches Grundlagenmodell, kommuniziert das aktiv an ihre Lehrenden und bietet entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der Personalentwicklung an. Ziel ist es, die Inhalte, Methoden sowie die Überprüfung der Leistungs- und Kompetenznachweise auf die erwarteten Lernziele abzustimmen und auszurichten. Je nach Lehrveranstaltungstyp kann die Leistungsüberprüfung in einem einmaligen Prüfungsvorgang summativ ergebnisorientiert oder formativ in mehreren Teilleistungen prozessorientiert mit Fokus auf die Förderung des Lernens und eines vertieften Verständnisses erfolgen. Dabei ist die Konsistenz der Prüfungsformate auf Basis des intendierten Kompetenzerwerbs sicherzustellen. Die Studierendenorientierung spiegelt sich damit unmittelbar in der inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen und der entsprechend gewählten Prüfungsformen wider. Die Erreichung der intendierten Studierendenleistungen sollen dadurch umfassend angeregt, gefördert und auch entsprechend nachgewiesen werden.

Zur Leistungs- und Kompetenzüberprüfung im Sinne des Constructive Alignment können folgende Prüfungsformen bzw. Leistungs- als auch Kompetenznachweise (in Auswahl) angewandt werden.

Mündliche Prüfungen: Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können (z. B. Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing).

Schriftliche Prüfungen: Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach (z. B. Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online-Assessment).

Schriftliche Arbeiten: Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge (z. B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag).

Präsentationen: Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben (z. B. Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersession, Slams, Podcasts, MOOC, Webinar, Forendiskussion).

Praktische Prüfung: Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach (z. B. Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, Portfolio, Arbeiten mit virtuellen Maschinen, Erstellen von Programmen).

Wissenschaftspraktische Tätigkeiten: Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach (z. B. Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung).

Berufspraktische Tätigkeiten: Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach (z. B. Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching).

Prozessdokumentationen: Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen (z. B. Lernjournal, Studientagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio, Peer Teaching, Lesson Studies).

2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen – Grazer Berufsbildungskompetenzmodell

Die Grundlage der in den Curricula der Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung formulierten zentralen professionellen Kompetenzen, die für qualitätsvolle Unterrichts- und Schulentwicklung sowie die Förderung der Lern- und Entwicklungschancen der Zielgruppen unerlässlich sind, bildet ein kompetenztheoretisch und berufsbio-graphisch fundiertes Professionsverständnis, das kognitive, motivational-affektive und gesellschaftliche Herausforderungen einbezieht und sich über das gesamte Professionalisierungskontinuum erstreckt.

Das vorliegende Modell stellt eine Weiterentwicklung des mit der Pädagogischen Hochschule Wien gemeinsam entwickelten Modells für Masterstudien der Berufsbildung dar, das sich am Future-Skills-Modell von Ehlers (2020)¹ orientiert und um das Kompetenzfeld der spezifischen professions- und fachbereichsbezogenen Kompetenzen ergänzt wurde. Ehlers (ebd.) Definition „*Future Skills als Kompetenzen, die es Individuen erlauben, in hochemergenten Handlungskontexten selbstorganisiert komplexe Probleme zu lösen und (erfolgreich) handlungsfähig zu sein. Sie basieren auf kognitiven, motivationalen, volitionalen sowie sozialen Ressourcen, sind wertebasiert, und können in einem Lernprozess angeeignet werden*“ wurde übernommen und die professionelle Handlungskompetenz von Lehrer*innen nach Baumert & Kunter (2006)² sowie deren Erweiterungen (Flick-Holtsch et al., 2023)³ berücksichtigt.

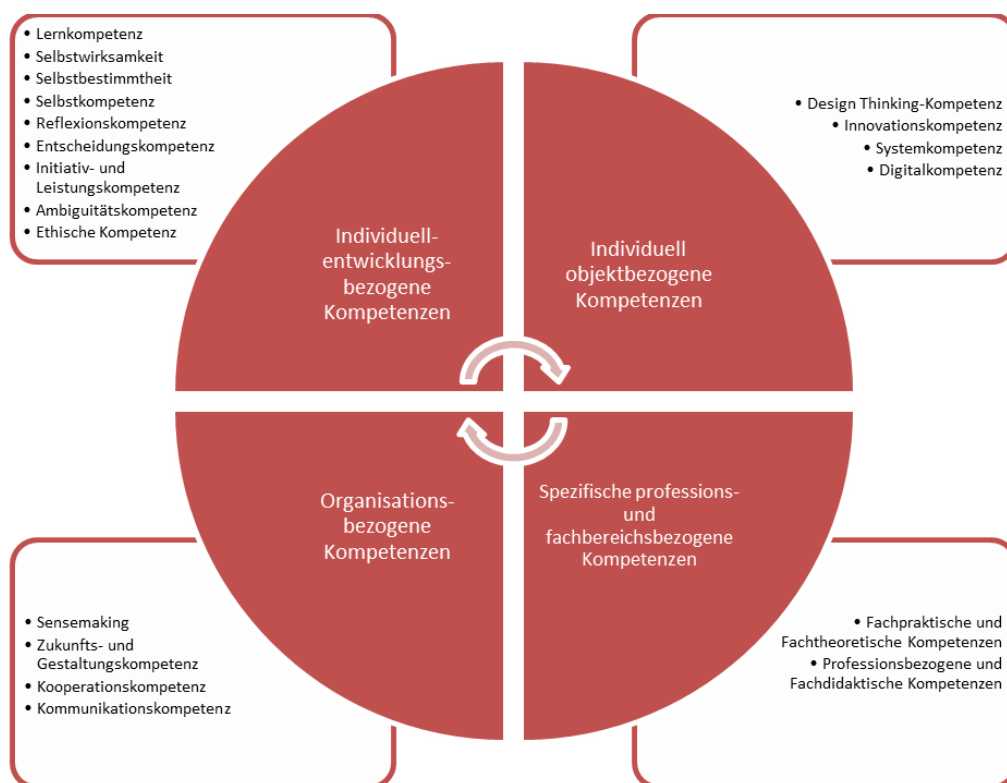


Abbildung 1: Grazer Berufsbildungskompetenzmodell

Die insgesamt 19 Skills werden vier Kompetenzfeldern zugeordnet: (1) individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen, (2) individuell objektbezogene Kompetenzen, (3) organisationsbezogene Kompetenzen und (4) spezifische professions- und fachbereichsbezogene Kompetenzen.

¹ Ehlers, U.-D. (2020). Future Skills. Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft. Wiesbaden: Springer VS.

² Baumert J. & Kunter M. (12/2006). Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 9(4):469-520. DOI:10.1007/s11618-006-0165-2.

³ Flick-Holtsch, D.; Hollenstein, L.; Haldimann, M.; Taras, A.; Brühwiler, C. & Biedermann, H. (2023). Evaluierung der PädagogInnenbildung NEU in Österreich: Abschlussbericht zur Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung. In: A. Schnider; M. Braunsteiner; I. Brunner; C. Hansen; B. Schober & C. Spiel. PädagogInnenbildung: Evaluationen und Analysen. Heiligenkreuz: Be+Be, 62-188.

Während die ersten drei Punkte für alle Lehramtsstudien der Berufsbildung gelten, können sich die unter Punkt 4 angeführten Kompetenzen für unterschiedliche Fachbereiche bzw. Fächerbündel unterscheiden.

Das an der PH Steiermark entwickelte Kompetenzmodell für die Berufsbildung fußt auf einem fundierten Professionsverständnis und umfasst das gesamte Professionalisierungskontinuum. Die Differenzierung erfolgt über vier Kompetenzniveaus, wobei im Bachelorstudium maximal das Erreichen der Niveaustufe 2 erwartet wird.

- Niveau 0 = unzureichende Ausprägung
- Niveau 1 = teilweise Ausprägung
- Niveau 2 = weitgehende Ausprägung (gilt es bis zum Ende des Bachelor- oder Masterstudiums zu erreichen)
- Niveau 3 = umfassende Ausprägung (wird i. d. R. im Laufe der Berufstätigkeit erreicht oder je nach Kompetenzziel im Masterstudium)

Die Niveaustufen entsprechen dem Grazer Kompetenzmodell der Primarstufe.

2.5.1 Kompetenzfeld I: Individuell-entwicklungsbezogene Kompetenzen

Lernkompetenz

Definition nach Ehlers (2020, S.64): „*Lernkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen, insbesondere des selbstgesteuerten Lernens. Sie erstreckt sich auch auf metakognitive Fähigkeiten.*“

Absolvent*innen

- können sich Wissen aneignen, um auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den relevanten Bezugsdisziplinen ihre Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten auf unterschiedliche Anforderungen auszurichten.
- haben die Fähigkeit und die Bereitschaft, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse und ihre berufspraktischen Fertigkeiten im Fachbereich zu entwickeln und zu vertiefen.
- sind in der Lage, literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu ausgewählten Themen des jeweiligen Fachbereichs zu geben.

Selbstwirksamkeit

Definition (ebd., S. 66): „*Selbstwirksamkeit als Future Skill ist die Überzeugung und das (Selbst-)Bewusstsein dafür, die zu bewältigenden Aufgaben mit den eigenen Fähigkeiten umsetzen zu können, dabei Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen treffen zu können.*“

Absolvent*innen

- können Entscheidungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen angemessen begründen und verantworten.
- können exemplarisch Lösungswege für Situationen im pädagogischen Kontext darlegen und begründen.
- zeigen ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und können diese bei anderen fördern.

Selbstbestimmtheit

Definition (ebd., S. 68): „*Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung als Future Skill oder auch Selbstbestimmungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung produktiv zu agieren und sich Räume zur eigenen Autonomie und Entwicklung zu schaffen, sodass die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse in Freiheit und selbstbestimmt angestrebt werden kann.*“

Absolvent*innen

- kennen ihre Gestaltungsmöglichkeiten im pädagogischen Berufsfeld und haben die Fähigkeit, im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung produktiv zu agieren.

- sind in der Lage, innere, äußere und organisationale Diversitätsdimensionen wahrzunehmen (siehe Charta der Vielfalt: Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht & geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft), zu berücksichtigen und für ihre professionelle Weiterentwicklung zu nutzen.
- sind sich der eigenen Modell- und Vorbildwirkung bewusst.

Selbstkompetenz

Definition (ebd., S. 70): *„Selbstkompetenz als Future Skill ist die Fähigkeit, eigene persönliche und berufliche Entwicklung [...] zu gestalten [...]. Dazu gehören weitere Kompetenzen wie zum Beispiel selbständige Motivation und Planung. Aber auch die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, das Zeitmanagement, Organisation, Lernfähigkeit und Erfolgskontrolle durch Feedback. Darüber hinaus auch Cognitive Load Management und eine hohe Eigenverantwortlichkeit“.*

Absolvent*innen

- nehmen ihre Profession als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd wahr.
- verfügen über ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung.
- können ihre eigenen Ressourcen einschätzen, agieren in Eigenverantwortlichkeit und verfügen über Handlungsstrategien für ihr professionelles Tun hinsichtlich Zeitmanagement, Planung und Umsetzung.

Reflexionskompetenz

Definition (ebd., S. 72): *„Reflexionskompetenz als Future Skill umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion, also die Fähigkeit, sich selbst und andere zum Zweck der konstruktiven Weiterentwicklung hinterfragen zu können sowie zugrundeliegende Verhaltens-, Denk- und Wertesysteme zu erkennen und deren Konsequenzen für Handlungen und Entscheidungen holistisch einschätzen zu können“.*

Absolvent*innen

- können die eigenen Einstellungen und Handlungsweisen kritisch prüfen, in Frage stellen und sich diesbezüglich kontinuierlich weiterentwickeln.
- sind in der Lage, Rückmeldungen einzuholen, aufzunehmen und sich aktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.
- verfügen über die Fähigkeit, ihre eigene (zukünftige) Rolle in einem pädagogischen Kontext kritisch zu reflektieren und können vorurteilsbehaftete oder interessensgeleitete Einstellungen von Individuen, Gruppen und Institutionen erkennen, analysieren und diesen handlungsorientiert begegnen.
- können mit sich selbst und anderen in empathische Verbindung treten und im sozialen Miteinander die Anliegen aller Beteiligten wahrnehmen und im Sinne aller Beteiligten agieren.

Entscheidungskompetenz

Definition (ebd., S. 73): *„Entscheidungskompetenz als Future Skill ist die Fähigkeit, Entscheidungsnotwendigkeiten wahrzunehmen sowie mögliche alternative Entscheidungen für die Welt von morgen gegeneinander abzuwägen, eine Entscheidung zu treffen und diese zu verantworten.“*

Absolvent*innen

- sind in der Lage, fachliche und überfachliche Inhalte im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne auszuwählen sowie für heterogene Zielgruppen in der Berufsbildung adäquat aufzubereiten.
- wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können.
- treffen Entscheidungen für individualisiertes und kooperatives Lernen durch den Einsatz unterschiedlicher Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden.

Initiativ- und Leistungskompetenz

Definition: (ebd., S. 75): „*Initiativ- und Leistungskompetenz ist die Fähigkeit zur Selbstmotivation, eine hohe Aktivitäts- und Umsetzungskompetenz [...] sowie der Wunsch, etwas beizutragen. Beharrlichkeit und Zielorientierung formen die Leistungsmotivation. Zusätzlich spielt ein positives Selbstkonzept eine Rolle, sodass Erfolge und Misserfolge in einer Weise attribuiert werden, die nicht zur Senkung der Leistungsmotivation führen*“

Absolvent*innen

- verfügen über Motivationsfähigkeit sowie eine lösungsorientierte Grundhaltung und entwickeln ein ausgeprägtes Organisationsmanagement als Teil des professionellen Selbstverständnisses.
- haben einen unvoreingenommenen Zugang zu bildungstechnologischen Entwicklungen.
- sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat und innovationsoffen reagieren müssen und sind bereit, Innovationen mitzugestalten und zu initiieren.

Ambiguitätskompetenz

Definition (ebd., S. 77): „*Ambiguitätskompetenz ist die Fähigkeit, Vieldeutigkeit, Heterogenität und Unsicherheit zu erkennen, zu verstehen und produktiv gestaltend damit umgehen zu können sowie in unterschiedlichen und auch konfligierenden Rollen agieren zu können.*“

Absolvent*innen

- erkennen Differenziertheit und Mehrdeutigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen und können ihr Kompetenzportfolio nutzen, um professionell auf die damit einhergehenden Herausforderungen zu reagieren.
- erkennen soziale und kulturelle Lebensbedingungen der Lernenden und unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklungen.
- setzen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Diversitätsdimensionen und Intersektionalität inklusive Bildungsprozesse in Gang.

Ethische Kompetenz

Definition (ebd., S. 78 f.): „*Ethische Kompetenz umfasst die Fähigkeit zur Wahrnehmung eines Sachverhalts beziehungsweise einer Situation als ethisch relevant einschließlich seiner/ihrer begrifflichen, empirischen und kontextuellen Prüfung (wahrnehmen), die Fähigkeit zur Formulierung von einschlägigen präskriptiven Prämissen zusammen mit der Prüfung ihrer Einschlägigkeit, ihres Gewichts, ihrer Begründung, ihrer Verbindlichkeit und ihrer Anwendungsbedingungen (bewerten) sowie die Fähigkeit zur Urteilsbildung und der Prüfung ihrer logischen Konsistenz, ihrer Anwendungsbedingungen und ihrer Alternativen (urteilen).*“

Absolvent*innen

- können sich aufgrund von ethischen Werten und professionellen Erfahrungen positionieren und in ihrem pädagogischen Wirkungsbereich entsprechend Verantwortung übernehmen.
- können die ethischen Aspekte im Fachbereich und im pädagogischen Kontext berücksichtigen.
- können die Entwicklung zu Diskurs-, Dialogfähigkeit und Wertebewusstsein fördern.
- sind in der Lage, eigene Werte zu identifizieren und zu reflektieren, um ein professionelles Ethos zu entwickeln und vorzuleben.

2.5.2 Kompetenzfeld II: Individuell-objektbezogene Kompetenzen

Design Thinking-Kompetenz

Definition nach Ehlers (2020, S.81): „*Design Thinking-Kompetenz umfasst die Fähigkeit, konkrete Methoden einzusetzen, um ergebnisoffen in Bezug auf gegebene Problem- und Themenstellungen kreative Entwicklungsprozesse durchzuführen und dabei alle Stakeholder in einen gemeinsamen Prozess zum Problem- und Lösungsdesign mit einzubeziehen.*“

Absolvent*innen

- können lernergebnis- und lösungsorientiert handeln und Mitverantwortung für Lernergebnisse übernehmen.
- können Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse sowie Lernprozesse auf Basis ihrer methodisch-didaktischen Kompetenzen initiieren, evaluieren, reflektieren und weiterentwickeln.
- können berufsfeldbezogene Fragestellungen zu aktuellen Themen der Schulentwicklung sowie des Qualitäts- und Prozessmanagements formulieren und sind in der Lage, berufsfeldbezogene Themenbereiche zu beforschen.
- können Konzepte und Methoden des Design Thinking-Prozesses anwenden und evaluieren, um ergebnisoffen in Bezug auf gegebene Problem- und Themenstellungen unter Einbeziehung aller Stakeholder kreative Entwicklungsprozesse lösungsorientiert durchzuführen.

Innovationskompetenz

Definition (ebd., S. 82): „*Innovationskompetenz umfasst die Bereitschaft, Innovation als integralen Bestandteil eines jeden Organisationsgegenstandes, -themas und -prozesses zu fördern und die Fähigkeit zur Organisation als Innovationsökosystem beizutragen*“.

Absolvent*innen

- sind in der Lage, Innovationsprozesse im Bildungsbereich durch theoretische sowie forschungsmethodische Kenntnisse zu initiieren, zu implementieren und zu begleiten.
- können (digitale) Innovationsmöglichkeiten und -bedarfe in ihrem Berufsfeld erkennen und adäquate Maßnahmen zur Implementierung in der Organisation Schule und im pädagogischen Handlungsfeld entwickeln.
- entwickeln die Bereitschaft zu experimentieren und kreativ Neues zu schaffen.
- kennen Strategien, um Innovationen nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten und diese für den Unterricht zu adaptieren und einzusetzen.

Systemkompetenz

Definition (ebd., S. 83): „*Systemkompetenz ist die Fähigkeit, komplexe personal-psychische, soziale und technische (Organisations-)Systeme sowie deren wechselseitige Einflüsse zu erkennen, zu verstehen und darauf abgestimmte Planungs- und Umsetzungsprozesse für neue Vorhaben im System gestalten und/oder begleiten zu können*.“

Absolvent*innen

- verfügen über ein entsprechend hohes Maß an Diagnose-, Vermittlungs- und Förderkompetenz und sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung unter Berücksichtigung der Diversitätsdimensionen zu realisieren.
- betrachten Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer systemtheoretischen Perspektive.
- sind in der Lage, sich qualitäts- und prozessbezogene Materialien der Organisation zu beschaffen und ihr Handeln darauf aufzubauen.
- kennen die zentralen Konzepte und Strukturen des Qualitätsmanagementsystems an berufsbildenden Schulen und können diese einsetzen.
- können sich an der Weiterentwicklung ihrer Institution im Feld der Berufsbildung im Sinne einer lernenden Organisation beteiligen, konstruktiv an Veränderungsprozessen mitarbeiten und das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation als Voraussetzung für nachhaltige Qualitäts- und Schulentwicklung beurteilen.
- können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen im Sinne der Systemkompetenz bewerten und die Ergebnisse in ihr professionelles Handeln einbeziehen.
- kennen Übergänge im Bildungsverlauf bzw. Berufseinstieg sowie deren Möglichkeiten für Lernende.

Digitalkompetenz

Definition (ebd., S. 85): *„Digitalkompetenz ist die Fähigkeit, digitale Medien zu nutzen, produktiv gestaltend zu entwickeln, für das eigene Leben einzusetzen und reflektierend, kritisch und analytisch ihre Wirkungsweise in Bezug auf die Einzelne/den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes zu verstehen sowie die Kenntnis über die Potenziale und Grenzen digitaler Medien und ihrer Wirkungsweisen.“*

Absolvent*innen

- können Medien entsprechend dem aktuellen Stand der informationstechnologischen und medien-didaktischen Entwicklungen situationsadäquat und sprachbewusst im berufspädagogischen Handlungsfeld einsetzen.
- verfügen über entsprechende digitale Kompetenzen und sind in der Lage, diese bei allen Beteiligten zu stärken und zu fördern.
- sind in der Lage, die Weiterentwicklung der Organisation unter Berücksichtigung technischer und ethischer Aspekte zu unterstützen.

2.5.3 Kompetenzfeld III: Organisationsbezogene Kompetenzen

Sensemaking

Definition nach Ehlers (2020, S.87): *„Das Future Skill Profil Sensemaking umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit, die sich schnell wandelnden Sinnstrukturen von Future Organisations zu verstehen, bestehende Sinnstrukturen weiterzuentwickeln oder die Entstehung neuer zu befördern, dort wo sie abhandengekommen sind.“*

Absolvent*innen

- entwickeln die Bereitschaft und Sensibilität, die sich schnell wandelnden Sinnstrukturen von Organisationen zu verstehen und diese in ihrem Umfeld einzubringen.
- evaluieren systematisch und kriteriengeleitet professionelles Handeln und dessen Wirkung auf Lernende und leiten daraus Maßnahmen ab.
- nehmen Schule als Organisation und zentralen Ort des Lernens für alle Schüler*innen wahr und sind bereit, entsprechend zu handeln.

Zukunfts- und Gestaltungskompetenz

Definition (ebd., S. 89): *„Zukunfts- und Gestaltungskompetenz ist die Fähigkeit, mit Mut zum Neuen, Veränderungsbereitschaft und Vorwärtsgewandtheit, die derzeit gegebenen Situationen in andere, neue und bisher nicht bekannte Zukunftsvorstellungen weiterzuentwickeln und diese gestalterisch anzugehen.“*

Absolvent*innen

- können neue Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale bei ihren Lernenden schaffen.
- können aufgrund ihrer erworbenen Kompetenzen und ihrer nachhaltig orientierten Haltung die Kompetenzen der Lernenden stärken und fördern.
- integrieren professionsrelevante Forschungsergebnisse in ihre Unterrichtsarbeit und passen bestehende Unterrichtsszenarien an.
- evaluieren laufend ihr pädagogisch-didaktisches Handeln und entwickeln dieses bedarfs- und zukunftsorientiert weiter.

Kooperationskompetenz

Definition (ebd., S. 90): *„Kooperationskompetenz ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Teams, auch interkulturell, in Präsenzinteraktion oder durch Zuhilfenahme von Medien, innerhalb oder zwischen Organisationen, Zusammenarbeit so zu gestalten, dass bestehende Differenzen in Gemeinsamkeiten überführt werden können. Dabei spielen soziale Intelligenz, Offenheit und Beratungskompetenz eine wichtige Rolle.“*

Absolvent*innen

- haben fundierte Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in professionellen Lerngemeinschaften und können diese für ihr pädagogisches Handeln nutzen.
- stehen mit multiprofessionellen Teams sowie den professional und scientific communities im Austausch.
- können teamorientiert agieren und nehmen ihre Teilverantwortung für die berufsbildende Institution und das Gelingen der Schulpartnerschaft wahr.
- kennen unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Institutionen und Organisationen und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.
- wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Beteiligten (z.B. Eltern, Erziehungsberechtigte) und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expert*innen und streben diese zielgerichtet an.

Kommunikationskompetenz

Definition (ebd., S. 92): „*Kommunikationskompetenz umfasst neben sprachlichen Fähigkeiten auch Diskurs, Dialog- und strategische Kommunikationsfähigkeit, um in unterschiedlichen Kontexten und Situationen situativ angemessen erfolgreich kommunikativ handlungsfähig zu sein.*“

Absolvent*innen

- verfügen über entsprechende Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz und können diese situationsadäquat und kooperativ einsetzen.
- verfügen über Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt und sind in der Lage, ein wertschätzendes und demokratisches Lernklima bzw. Schulklima zu schaffen.
- können durch theoriegeleitetes Handeln einen Beitrag zu gelingender Kommunikation und aktiver Kooperation innerhalb der Institution, des institutionellen Umfeldes und der social und professional communities beitragen.
- sind in der Lage, Rückmeldungen auf der Grundlage transparenter Kriterien verantwortungsbewusst an Lernende zu geben.

2.5.4 Kompetenzfeld IV: Spezifische professions- und fachbereichsbezogene Kompetenzen

Berufsfeldbezogene Fachpraktische und Fachtheoretische Kompetenzen

Absolvent*innen ...

- sind in der Lage, fachwissenschaftliche Studien zu analysieren sowie nationale und internationale Projekte im Kontext von Gesundheitsförderung zu reflektieren.
- können Zusammenhänge zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen Herausforderungen der Lebensmittelindustrie und Prinzipien der Gesundheitsförderung herstellen und diese auf professioneller Ebene beurteilen.
- können die globale Ernährungssituation unter Aspekten der Nachhaltigkeit reflektieren und analysieren.
- verfügen über die Fähigkeit, ethische, kulturelle, soziale, traditionelle und nachhaltige Grenzziehungen globaler Ernährung und unterschiedlicher Esskulturen zu charakterisieren und zu analysieren.
- kennen die Möglichkeiten und Wirkungen von individuellen, kulturellen, religiösen, ethischen, klassen-, gender- oder milieubedingten unterschiedlichen Strömungen und Zugängen zum Gesundheits- und Ernährungsverhalten und reflektieren diese.
- können Präventionsmaßnahmen auf Basis aktueller ernährungswissenschaftlicher Empfehlungen für unterschiedliche Settings entwickeln sowie reflektieren und diskutieren Best-Practice-Beispiele.
- kennen wesentliche gesundheitspolitische Handlungsfelder für die Institution Schule und können organisationale, kommunale und individuelle Gesundheitsressourcen nutzen.

- verfügen über die Fähigkeit, wesentliche Merkmale unterschiedlicher Prinzipien, Modelle und Theorien der Gesundheitsförderung und Verbraucher*innenbildung zu bestimmen, zu beschreiben und zu analysieren und können diese für die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lehr- und Lernsettings nutzen.
- können individuelle Gesundheit als bio-psycho-soziales Geschehen wahrnehmen und Strategien zur gesunden Bewältigung des eigenen Arbeitsalltags entwickeln.

Professionsbezogene und fachdidaktische Kompetenzen

Absolvent*innen

- sind in der Lage, über die Relevanz fachtheoretischer bzw. fachpraktischer Inhalte zu reflektieren, diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne zu transferieren sowie für die heterogenen Zielgruppen der Berufsbildung aufzubereiten.
- können Fachsprachen adäquat einsetzen und Inhalte sprachbewusst aufbereiten, um die Entwicklung der Lernenden zu fördern.
- erwerben und vertiefen Kenntnisse zu innovativen Lehr-Lernformen ihres Fachbereichs und können deren Vorteile erkennen sowie deren Nutzen kritisch reflektieren.
- können durch aktuelle Medien und Technologien unterstützte Projekte und immersive Lernumgebungen unter den Aspekten des kollaborativen und kooperativen Lernens in Unterrichtssituationen planen, gestalten, umsetzen und evaluieren.
- kennen Strategien, um Innovationen nach wissenschaftlichen Kriterien zu bewerten und diese für den Unterricht zu adaptieren und einzusetzen.
- können ihre Profession als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd interpretieren.
- sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren.
- verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der pädagogischen Diagnostik sowie Lernstands- und Leistungsmessungen vor dem Hintergrund theoretischer Entwicklungskonzepte und können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen Settings umsetzen.
- können ihre Kenntnisse der Kompetenzdiagnostik als Basis von Förderung und Leistungsbewertung reflektieren und kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen aufeinander abstimmen.
- kennen Merkmale von Unterrichtsqualität und können Strategien zur Adaptierung des Unterrichts entwickeln.
- initiieren, steuern und begleiten motivational-emotionale Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen.
- sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.
- schaffen Lehr-Lernsettings, in denen sich Lernende als selbstwirksam erleben können.
- unterstützen Lernende dabei, sich angemessene Lern- und Leistungsziele zu setzen und auf diese Ziele sowohl selbstständig als auch mit Unterstützung hinzuarbeiten.
- können Lehr- und Lernmaterialien situationsadäquat und sprachbewusst im berufspädagogischen Handlungsfeld entwickeln, kompetenzorientiert einsetzen und evaluieren.
- kennen effektive Klassenmanagementstrategien und deren Theorien und sind in der Lage, die eigene Führungskompetenz kontinuierlich zu reflektieren und Feedback zu nutzen.
- können Interventionen setzen, um ein positives und wertschätzendes Gruppen- und Schulklima zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
- verfügen über Kompetenzen zur Förderung des Wissenschafts- und Demokratieverständnisses bei Lernenden.

2.6 Masterniveau

Die durch das Bachelorstudium grundgelegten Kompetenzen werden im Masterstudium weiterentwickelt. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihr Verständnis in der gewählten Spezialisierung. Sie bauen ihren forschend-reflexiven Habitus aus und sind in der Lage, ihr professionelles Handeln auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener forschender Zugänge weiterzuentwickeln. Sie können mit Komplexität in beruflichen Situationen umgehen, sind zur eigenständigen Problemlösung in der Lage und übernehmen soziale und ethische Verantwortung. Sie können gegenüber Expert*innen und Laien fachliches Wissen kommunizieren und eigenes berufliches Handeln begründen.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Mastergrades erfüllt und die Niveaustufe 7 des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Framework (EQF) erreicht.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Gemäß Hochschulgesetz 2005 § 38 Abs. 1 Z 3 idgF umfasst das Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung – Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung 120 ECTS-Anrechnungspunkte und hat eine vorgesehene Studiendauer von vier Semestern.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

§ 1 Zulassung zum Studium

1. Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung – Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung setzt gemäß § 52a HG 2005 idgF die positive Absolvierung eines Bachelor Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung gemäß § 38 Abs. 1 Z 1 HG 2005 von mind. 180 ECTS- Anrechnungspunkten voraus.
2. Gemäß § 52a Abs. 1 HG 2005 idgF können zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden.
3. Die Reihungskriterien des Rektorats gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF sind abrufbar unter www.phst.at.

3.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

3.4 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Es gelten die Bestimmungen der Satzung.

3.5 E-Learning und virtuelle Lehre

Lehrveranstaltungen können bis zu 100% virtuelle Lehre beinhalten.

3.6 Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind Prüfungen aus frei gewählten Lehrveranstaltungen auf Masterniveau im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach als auch nahestehenden Gebieten. Die Absolvierung ist an kein bestimmtes Semester gebunden. Die freien Wahlfächer sind dem Bereich der fachlichen Vertiefung zuzuordnen.

3.7 Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ anerkannt. Dem Antrag ordentlicher Studierender folgend, Teile ihres Studiums im Ausland durchzuführen, ist per Bescheid bzw. in Form einer Erledigung durch das für die

studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ festzustellen, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der*dem Antragsteller*in vorzulegen (Vorausbescheid bzw. Vorauserledigung).

3.8 Pädagogisch-Praktische Studien

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium im Bereich Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung – Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung 30 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien orientieren sich an den im Grazer Berufsbildungskompetenzmodell abgebildeten theoretischen Grundlagen. Sie verfolgen Leitthemen, die in den Lehrveranstaltungstiteln und den Inhaltsbeschreibungen zum Ausdruck kommen. Die in Hospitationen und Lehrübungen in den einschlägigen Ausbildungsschulen gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen werden theoriebasiert analysiert und reflektiert.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien eröffnen Lehr- und Lernräume im Berufsfeld Schule und zielen auf die Entwicklung professionellen pädagogischen Handelns ab. Die Pädagogisch-Praktischen Studien fördern die Verbindung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaftlichen Grundlagen mit schulischer Praxis zur Anwendung und Weiterentwicklung berufsfeldbezogener Kompetenzen.

Aktuelle bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie fachdidaktische Konzepte stellen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluation, Reflexion und der Praxisprozessbegleitung von pädagogisch-praktischem Handeln dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes einer reflektierenden Praktikerrin/eines reflektierenden Praktikers zielen die konstruktive Überschneidung der Domänen Theorie und Praxis, die Erforschung eigenen Unterrichts sowie das Initiieren von und Partizipieren an Schulentwicklungsprozessen darauf ab, Professionswissen zu steigern und im Berufsfeld Schule zu verwerten.

Der konkrete Kompetenzaufbau ist den jeweiligen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

3.9 Abschluss und akademischer Grad

Das Masterstudium wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil ist eine Defensio der Masterarbeit, der zweite Teil der Prüfung erfolgt aus dem Spezialisierungsgebiet.

Das Studium schließt mit dem akademischen Grad Master of Education (MEd) ab.

3.10 Prüfungsordnung

Ergänzend zur Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark sowie dem HG 2005 idgF und dem HS-QSG 2011 idgF wird in dieser Prüfungsordnung der Studiums- und Prüfungsbetrieb, der auf aktive Wissenskonstruktion, forschungsgeleitete Lehre und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb im Sinne des Constructive Alignment abzielt, ergänzend geregelt wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung – Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung.

§ 2 Informationspflicht

In Bezug auf die Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen inklusive Leiter*in, Termine, Form und Prüfungen (Inhalte, Form, Methoden, Termine, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe) kommt § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF zur Anwendung.

§ 3 Arten von Prüfungen und Modulabschluss

In Bezug auf die Arten von Prüfungen und den Abschluss von Modulen kommt die Satzung der PH Steiermark idgF zur Anwendung.

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum formulierten Lernergebnisse bzw. Kompetenzen.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 75% der vorgesehenen Präsenzstunden erforderlich.
3. Bei den Praktika (Lehrveranstaltungstyp PR) im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien besteht eine 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen, kommen die Regelungen der Satzung der PH Steiermark idgF zur Anwendung.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Bei speziell gekennzeichneten Lehrveranstaltungen hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(2) Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls nach der fünfstufigen Notenskala. Sollte abweichend eine zweistufige Notenskala zur Anwendung kommen, ist dies bei der entsprechenden Lehrveranstaltung in der Modulbeschreibung – durch Anführen von ⁽²⁾ beim Lehrveranstaltungstitel – ausgewiesen.
2. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, alle anderen Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.
3. Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen vor Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden schriftlich im Rahmen des Lehrveranstaltungsprofils mitzuteilen.

(3) Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

1. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter*innen und/oder Praxislehrer*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.
2. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der*des Praxislehrerin*Praxislehrers oder der*des Mentorin*Mentors.
3. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der*Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem*Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 idgF einzuräumen.
4. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

(4) Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionell abzuhaltende Prüfung, die in einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt wird. Sie besteht aus einer Defensio sowie einer Prüfung aus einem Themenbereich des Masterstudiums.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
3. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, die aus dem/der Beurteiler*in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht, und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Für die Masterarbeit gelten die Bestimmungen der Satzung der PH Steiermark idgF.
- (2) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (3) Die Masterarbeit muss aus den Themenbereichen des Masterstudiums verfasst werden.
- (4) Weitere Regelungen und Dokumente für das Verfassen einer Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der PH Steiermark veröffentlicht.
- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes 1936 idgF zu beachten.
- (6) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für einen Studierenden/eine Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

§ 5 Bestellung der Prüfer*innen

Für die Bestellung von Prüfer*innen und Prüfungskommissionen gelten die Bestimmungen der Satzung der PH Steiermark idgF.

§ 6 Prüfungstermine, Anmeldeerfordernisse, Anmeldeverfahren und Anmeldefristen

Prüfungstermine, Anmeldeerfordernisse, Anmeldeverfahren und Anmeldefristen sind in der Satzung geregelt.

§ 7 Prüfungsmethoden

Für die Prüfungsmethoden gelten die Bestimmungen der Satzung. Gemäß § 63 Abs. 2 Z 11 HG 2005 idgF haben Studierende das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der PH Steiermark idgF.
- (2) Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums, einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- (3) Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Lehrveranstaltungstyp PR) dürfen gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF nur einmal wiederholt werden.

§ 9 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

§ 10 Beurteilung des Studienerfolgs

Für die Beurteilung des Studienerfolgs gelten die Bestimmungen der Satzung der PH Steiermark idgF.

§ 11 Anerkennung von Prüfungen

Für die Anerkennung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der PH Steiermark idgF.

§ 12 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum Master of Education (MEd) erfolgt, wenn

- alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Die Masterarbeit wird allenfalls nach Ablauf einer Sperre gem. § 49 Abs 3 HG 2005 elektronisch über die Bibliothek der PH Steiermark veröffentlicht.

3.11 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

3.12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, dieses Studium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb von 4 Semestern fortzusetzen. Wird das Studium bis zum 30. September 2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende, die ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen und die vorgesehene Studiendauer von 2 Semestern bereits erreicht oder überschritten haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, dieses Studium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage bis spätestens 30. September 2028 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30. September 2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.

(3) Wird das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage bis zum 30. September 2031 beendet bzw. wurde dieses bereits beendet, so ist die*der Studierende gemäß § 82g Abs. 2 iVm Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, das Masterstudium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr.

50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb von 4 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30. September 2033 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.

(4) Studierende, die ein Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, haben gemäß § 82g Abs. 1 Z 2 HG idgF auch die Möglichkeit, dieses Studium nach den Bestimmungen der ab dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage fortzuführen und werden damit dem Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung – Fachbereich Ernährung in der jeweils geltenden Fassung unterstellt.

4 Aufbau und Gliederung des Studiums

4.1 Modulübersicht

Modulübersicht Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung										
Kurzz.	Modultitel	SEM	MA	SSt	ECTS-AP					
					BWG	FW	FD	PPS	MA	Σ
MB001	Masterarbeit einschließlich der Masterprüfung und Begleitlehrveranstaltung	1,2,3,4	PM	1					30	30
MBB01	Bildungsforschung in Theorie und Praxis der Berufsbildung	1,2	PM	3	5					5
MBB02	Pädagogische Professionalisierung	1,2	PM	6	11					11
MBP01	Professionalisierung im pädagogischen Handlungsfeld	1,2,3,4	PM	2				20		20
MBP02	Professionalisierung im Berufsfeld	3,4	PM	3				10		10
MBA01	DAZ und Inklusive Pädagogik in der Berufsbildung	1,3	PM	4	4	3	2			9
MBE01	Berufspraktische und -fachliche Vertiefung	1,2	PM	3		5				5
MBE02	Aktuelle Erkenntnisse und vertiefende Methoden im Fachbereich Ernährung	2,3	PM	3		5				5
MBE03	Vertiefung in Prävention und Ernährung	2,3	PM	7		6	4			10
MBE04	Gesundheitsförderung im Kontext Ernährung	3,4	PM	7		6	4			10
	Freie Wahlfächer					5				5
	Summe inklusive Masterarbeit			39	20	30	10	30	30	120

4.2 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungsübersicht Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Ernährung Fachliche Vertiefung Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung					
Kurzz.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	SSSt	ECTS-AP	SEM
1. Semester					
MB100101	Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit	AG	1	4	1,2,3,4
MB1B0101	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	VU	2	4	1
MB1B0201	Professionalisierung im Berufsfeld	SE	1,5	3	1
MB1B0202	Krisen- und Konfliktmanagement im schulischen Kontext	SE	1,5	3	1
MB1P0101	Unterrichtspraxis Professionalisierung Master 1+2	PR	-	7	1,2
MB1P0102	Unterrichts- und Schulentwicklungscoaching im Master 1+2	UE	1	3	1,2
MB1A0201	Vertiefung Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der Berufsbildung	VO	1	3	1
MB1A0202	Vertiefung Inklusive Pädagogik mit Fokus Berufsbildung	VO	1	3	1
MB1E0101	Aktuelles Angebot Fachtheorie	VO	1	2	1
2. Semester					
MB2B0102	Forschen in der pädagogischen Praxis	SE	1	1	2
MB2B0203	Individualisierung und Differenzierung durch Interessens-, Begabungs- und Begabtenförderung in der Berufsbildung	VU	1,5	2	2
MB2B0204	Gebundene Wahlfächer zu ausgewählten Bildungsanliegen und aktuellen Themen des Bildungsbereiches	SE	1,5	3	2
MB2E0102	Aktuelles Angebot Fachpraxis	UE	2	3	2
MB2E0201	Akzeptanzanalysen für Lebensmittel, Speisen, Speisepläne	SE	1	1	2
MB2E0202	Aktuelle Erkenntnisse der Ernährungswissenschaften	VO	1	2	2
MB2E0303	Ernährungsstatus und Gewichtsmanagement	VO	1,5	2	3
3. Semester					
MB3P0103	Unterrichtspraxis Professionalisierung im Master 3+4	PR	-	7	3,4
MB3P0104	Unterrichts- und Schulentwicklungscoaching im Master 3+4	UE	1	3	3,4
MB3P0201	Projekt im pädagogischen Kontext	UE	-	5	3
MB3P0202	Coaching zum Projekt im pädagogischen Kontext	SE	1	1	3
MB3E0203	Aktuelle Erkenntnisse der Lebensmittelwissenschaften	VO	1	2	3
MB3E0301	Zielgruppenspezifische Prävention	VO	1,5	2	3
MB3E0302	Fachdidaktik zur zielgruppenspezifischen Prävention	SE	2	3	3
MB3E0304	Ernährungsökologie und Gesundheit	VU	2	3	3
MB3E0402	Ernährungspsychologie	VU	2	3	3
Wahlpflicht-Lehrveranstaltung: Eine der drei folgenden Lehrveranstaltungen muss gewählt werden.					
MB3A0203	Design Thinking	SE	2	3	3
MB3A0204	Agiles Lernen	SE	2	3	3
MB3A0205	Debatte und Rhetorik	SE	2	3	3
4. Semester					
MB4P0203	Persönlichkeitsbildung	SE	1	2	4
MB4P0204	Aktuelle überfachliche Schwerpunkte im Kontext Schule	VO	1	2	4
MB4E0401	Ernährungskommunikation	VU	2	3	4
MB4E0403	Gesundheitsförderung in ausgewählten Settings	VO	1	2	4
MB4E0404	Fachdidaktik zur Gesundheitsförderung in ausgewählten Settings	SE	2	2	4

5 Modulbeschreibungen

Masterarbeit einschließlich der Masterprüfung und Begleitlehrveranstaltung

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB100101	Begleitlehrveranstaltung zur Masterarbeit *	AG	-	-	-	1	4	1-4
	Masterarbeit		-	-	-	-	22	1-4
	Masterprüfung		-	-	-	-	4	4

* Die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung erfolgt auf einer zweistufigen Notenskala.

Kurzzeichen	MBB01
Modultitel	Bildungsforschung in Theorie und Praxis der Berufsbildung
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	1,2
ECTS-AP	5
SSt	3
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten mit Fokus auf die Planung und Gestaltung einer Masterarbeit

Inhalt

Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens: Vertiefung der Kenntnisse in Wissenschaftstheorie; Wissenschaftsethik; rechtliche Aspekte; Literaturdatenbanken; empirische und nicht-empirische Forschungsansätze; Entwicklung von Forschungsfragen; Produktion (fach-)wissenschaftlicher Texte; Wissenschaftskommunikation und -transfer;

Forschen in der pädagogischen Praxis: Forschungsmethoden; Forschungswerkzeuge; Forschungsprojekte; wissenschaftliche interdisziplinäre Kollaboration; kollegiale Kooperations-, Kollaborations- und Reflexionskultur; Forschungsfeld Berufsbildung; Initiierung von Bildungs- und Innovationsprozessen.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

- ... entwickeln eine wissenschaftstheoretisch fundierte Haltung im Fachbereich und kennen dadurch unter anderem Kriterien, um die wissenschaftstheoretisch fundierte Literatur von populärwissenschaftlicher zu unterscheiden.
- ... verstehen, dass Forschung sowohl wissenschaftlichen als auch ethischen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen (u.a. Teilen der DSGVO und Erlässen der Bildungsdirektionen zur Forschung in Schulen) genügen muss.
- ... kennen fachspezifische Literaturdatenbanken und beherrschen die jeweiligen Suchmethoden.
- ... können sich literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses zu ausgewählten Themen des jeweilig des Masterstudiums verschaffen.
- ... können unterschiedliche Forschungsansätze und deren Bedingungen zur Durchführung unterscheiden.
- ... formulieren berufsfeldbezogene Fragestellungen zu aktuellen Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie des Qualitäts- und Prozessmanagements und sind in der Lage, passende Forschungsstrategien und Forschungsdesigns zu entwerfen und durchzuführen.
- ... können zum Forschungsansatz und den Forschungsfragen passende Methoden auswählen, wie z.B. Beobachtung, Aktionsforschung, Umfragen und Interviews, Mixed-Methods-Ansätze, Evaluierungen, Dokumentenanalyse, Diskursanalysen etc. und passende, aktuelle Werkzeuge (Softwarepakete, Kriterienkataloge, Analysemethoden etc.) anwenden.
- ... können ihre Professionalisierungsschritte mit Hilfe einer professionellen Lerngemeinschaft, z.B. im Rahmen einer kollegialen Hospitation oder einer kollegialen Beratung, reflektieren und entwickeln eine kollegiale Kooperations-, Kollaborations- und Reflexionskultur.
- ... können Bildungsprozesse initiieren und Innovationsprozesse im Bildungsbereich durch allgemeine theoretische sowie forschungsmethodische Kenntnisse, die sie z.B. für die Evaluation der Implementierung nutzen können, begleiten.

Lehrveranstaltungen

Abkürzung	LV-Titel	LV-Typ	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB1B0101	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	VU	BWG	-	25	2	4	1
MB2B0102	Forschen in der pädagogischen Praxis	SE	BWG	-	25	1	1	2

Kurzzeichen	MBB02
Modultitel	Pädagogische Professionalisierung
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch

Semester	1,2
ECTS-AP	11
SSSt	6
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, einen reflexiven Habitus als Lehrperson in der Berufsbildung zu entwickeln und sich für die komplexen Herausforderungen in diesem Bereich zu professionalisieren.

Inhalt

Professionalisierung im Berufsfeld: Lehrpersonen als Akteur*innen für das Lernen und Wohlbefinden von Lernenden; Auseinandersetzung mit Anforderungen sowie persönlichen und institutionellen Ressourcen; Berücksichtigung von Entwicklungsaufgaben (adressat*innenbezogene Vermittlung, anerkennende Klassenführung, mitgestaltende Kooperation in der Institution Schule bzw. Bildungseinrichtung in der Erwachsenenbildung); umfassendes Verständnis für den Bildungsauftrag; Bewältigung der zunehmenden Komplexität von beruflichen Anforderungen; Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Identität; Selbstwirksamkeit; Berufsethik;

Krisen und Konfliktmanagement im schulischen Kontext: Vertiefung im Bereich der Konflikttheorien anhand typischer schulischer Konstellationen; Vertiefung und Anwendung spezieller Interventionsansätze im Bereich Krisenmanagement sowie von Modellen zur kommunikativen Deeskalation mit allen Akteur*innen; Anwendung wirksamer Peer-Mediations-Modelle; Vertiefung der Reflexionskompetenz der eigenen Persönlichkeitsmuster in Hinblick auf Konfliktsituationen; Mobbing- und Gewaltprävention;

Individualisierung und Differenzierung durch Interessens-, Begabungs- und Begabtenförderung in der Berufsbildung: Grundbegriffe der Interessens-, Begabungs- und Begabtenförderung; Begabungsmodelle; Zielsetzungen, Konzepte, Maßnahmen und Initiativen der Begabungs- und Begabtenförderung in der Berufsbildung;

Gebundene Wahlfächer zu ausgewählten Bildungsanliegen und aktuellen Themen des Bildungsbereiches:

Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Bildungsanliegen und übergreifenden Themen; Bildung im Kontext einer globalisierten, diversen, beschleunigten und digitalisierten Gesellschaft; partizipative Identifikation und Analyse aktueller gesellschaftlicher Spannungsfelder, insbesondere zur Stärkung des Demokratiebewusstseins; Entwicklung möglicher Handlungsstrategien im Umgang und in der Begegnung mit herausfordernden Situationen im berufsbildenden Kontext (z.B. Gewalt, Regelverstöße, fehlende Kooperationsbereitschaft von Akteur*innen); Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen (z.B. Rassismen, Sexismen, Antiziganismus und Antisemitismen).

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... können berufliche Rollenerwartungen und professionsbezogene Konzepte analysieren und ihr eigenes Rollenverständnis im berufsbildenden Kontext reflektieren und begründet darstellen.

... stellen sich den professionsbezogenen Entwicklungsaufgaben und erfüllen diese erfolgreich in ihrer pädagogischen Praxis.

... unterstützen und begleiten die Lernenden ganzheitlich in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess.

... nehmen ihre Professionsverantwortung umfassend wahr.

... sind in der Lage, eigene Werte zu identifizieren und zu reflektieren, um ein professionelles Ethos zu entwickeln und vorzuleben.

... haben fundiertes Wissen in den Bereichen Krisen- und Konfliktmanagement, schulische Peer-Mediation sowie Bewältigungsstrategien Jugendlicher und setzen dieses in der beruflichen Praxis um.

... reflektieren ihre Biographie und Persönlichkeitsmuster in Bezug auf das eigene Verhalten in Krisen- und Konfliktsituationen.

... kennen Interventionen für herausfordernde Situationen und können diese gezielt anwenden.

... können Interventionen setzen, um ein positives und wertschätzendes Gruppenklima zu schaffen.

... sind in der Lage, herausfordernde Situationen im schulischen Kontext realistisch einzuschätzen und nehmen bei Bedarf professionelle Unterstützung in Anspruch.

... kennen die Bedeutung von (interdisziplinären) Kooperationen innerhalb und außerhalb des Systems Schule und kennen multiprofessionelle Teams und können mit ihnen professionell kooperieren.

... haben einen Einblick in aktuelle gesellschaftsdiagnostische Diskurse.

... sind in der Lage, aktuell relevante gesellschaftliche Spannungsfelder in ihrer Praxis in einem partizipativen Prozess zu identifizieren und zu analysieren.

... können auf Basis theoretischer Konzepte und praxisbezogener Fallbeispiele Strategien im Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen analysieren und entwickeln.

... können die Grundbegriffe der Interessens-, Begabungs- und Begabtenförderung und Begabungsmodellen beschreiben und reflektieren diesbezüglich ihre eigene Haltung und Biografie.

... können Zielsetzungen, rechtliche Bedingungen, inklusive Konzepte, Maßnahmen und Initiativen der Begabungs- und Begabtenförderung ein- und in der schulischen Praxis umsetzen.

... können Konzepte zu ausgewählten Bildungsanliegen und übergreifenden Themen in ihrem professionellen pädagogischen Handeln entwickeln und nutzbar machen.

Lehrveranstaltungen

Abkürzung	LV-Titel	LV-Typ	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB1B0201	Professionalisierung im Berufsfeld	SE	BWG	-	25	1,5	3	1
MB1B0202	Krisen- und Konfliktmanagement im schulischen Kontext	SE	BWG	-	25	1,5	3	1
MB2B0203	Individualisierung und Differenzierung durch Interessens-, Begabungs- und Begabtenförderung in der Berufsbildung	VU	BWG	-	25	1,5	2	2
MB2B0204	Gebundene Wahlfächer zu ausgewählten Bildungsanliegen und aktuellen Themen des Bildungsbereiches	SE	BWG	-	25	1,5	3	2

Kurzzeichen	MBP01
Modultitel	Professionalisierung im pädagogischen Handlungsfeld
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	1,2,3,4
ECTS-AP	20
SSt	2
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Die Studierenden professionalisieren sich in ihrem fortgeschrittenen pädagogischen Handeln. Sie wenden vertiefend fachwissenschaftliches, fachpraktisches und fachdidaktisches Wissen in der Konzeption und Umsetzung individualisierter Lehr- und Lernsettings an.

Inhalt

Unterrichtspraxis Professionalisierung im Master 1+2: Vertiefung: Mittel- und langfristige Planungsprozesse; Klassenführung; Organisationsfeld Schule; Beratung und Unterstützung von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten; Lernprozess- und Leistungsdokumentation; Leistungsbeurteilung; Begleitung und Unterstützung von Lehr-/Lernprozessen; Umgang mit Heterogenität; Schulpartnerschaft gestalten; Qualitätssicherung und Evaluation in der Unterrichts- und Schulentwicklung; Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden;

Unterrichtspraxis Professionalisierung im Master 3+4: Vertiefung: Jahresplanung; Lernprozess- und Leistungsdokumentation; Aufbereitung von Daten für Leistungsrückmeldungen; erweiterte Methoden der Leistungsfeststellung und -beurteilung (z.B. Selbst- und Peer-Assessment); Aufgabenfelder von Lehrpersonen; vertiefende Einsatzmöglichkeiten digitaler und KI-gestützter Tools; professionelle Zusammenarbeit; Gestaltung fächerübergreifender Lehr-/Lernsettings; Ergebnistransfer von Kompetenzmessungen;

Unterrichts- und Schulentwicklungscoaching im Master 1+2: Reflexion und Coaching zu Unterrichtspraxis Professionalisierung im Master 1+2;

Unterrichts- und Schulentwicklungscoaching im Master 3+4: Reflexion und Coaching zu Unterrichtspraxis Professionalisierung im Master 3+4.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... wenden erworbenes fachwissenschaftliches, fachpraktisches und fachdidaktisches Wissen in der Konzeption von Lehr-/Lernsettings unter Berücksichtigung geeigneter Modelle an.

... entwickeln individualisierende Lehr- und Lernsettings für heterogene Gruppen.

... dokumentieren und bereiten die Daten ihrer Leistungsdokumentation auf.

... geben Lernenden und Erziehungsberechtigten professionelles Feedback über den aktuellen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstand.

... nutzen gezielt adäquate digitale und KI-gestützte Tools für ihr pädagogisches Handeln und reflektieren den Einsatz dieser Medien.

... setzen Modelle, Theorien, Maßnahmen und Instrumente zur partizipativen Schul- und Qualitätsentwicklung um.

... gehen mit Heterogenität im Klassenzimmer professionell um und nehmen Vielfalt als Chance wahr.

... gestalten Prozesse der schulischen und außerschulischen Zusammenarbeit professionell.

... nutzen Reflexionsmodelle und leiten daraus Konsequenzen für ihr professionelles pädagogisches Handeln ab.

... verfügen über die Fähigkeit ihre eigene Rolle in einem pädagogischen Kontext kritisch zu reflektieren und können vorurteilsbehaftete oder interessensgeleitete Einstellungen von Individuen, Gruppen und Institutionen erkennen, analysieren und diesen handlungsorientiert begegnen.

... können Entscheidungen zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen angemessen begründen und verantworten.

... fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden gemäß deren individuellen Voraussetzungen.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB1P0101	Unterrichtspraxis Professionalisierung im Master 1+2	PR	PPS		-	-	7	1,2
MB1P0102	Unterrichts- und Schulentwicklungscoaching im Master 1+2	UE	PPS		15	1	3	1,2
MB3P0103	Unterrichtspraxis Professionalisierung im Master 3+4	PR	PPS		-	-	7	3,4
MB3P0104	Unterrichts- und Schulentwicklungscoaching im Master 3+4	UE	PPS		15	1	3	3,4

Kurzzeichen	MBP02
Modultitel	Professionalisierung im Berufsfeld
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch

Semester	3,4
ECTS-AP	10
SSt	3
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, dass sich Lehrpersonen für die komplexen Herausforderungen im Bildungsbereich vertiefend professionalisieren. Sie erweitern ihr Handlungsrepertoire und erlangen Fähigkeiten, um an der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen mitzuwirken.

Inhalt

Projekt im pädagogischen Kontext: Entwicklung, Planung, Durchführung, Dokumentation;

Coaching zum Projekt im pädagogischen Kontext: Projektauswahl, prozessorientierte Begleitung, Reflexion und Evaluierung der Durchführung des Projekts;

Persönlichkeitsbildung: Selbstmanagement; Resilienz; Bewältigung der zunehmenden Komplexität von beruflichen Anforderungen; Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Identität; Selbstwirksamkeit; Strategien zur Entwicklung der Identität und Individualität;

Aktuelle Schwerpunkte im Kontext Schule: Zum Beispiel: Präventionsarbeit; Schul- und Unterrichtswicklung; Schulqualität; Differenzierung; Erziehungs- u. Bildungspartnerschaft; Schulmarketing.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... greifen Maßnahmen zur Förderung von Lehrkräfteselbstwirksamkeit in ihrem Unterrichtalltag auf.

... besitzen tragfähige Strategien zur Selbstregulation und Stressbewältigung, um in herausfordernden Situationen im pädagogischen Handlungsfeld professionell zu agieren.

... erweitern sozial-emotionale Kompetenzen auf Basis von fundierten Theorien und Modellen.

... erkennen und nutzen Qualitätsfaktoren des Unterrichts sowie Lernemotionen als wichtige Faktoren für das Wohlbefinden in der Schule.

... haben vertiefende Kenntnisse im Projektmanagement und können diese in der Praxis anwenden.

... verfügen über fundierte Kenntnisse der pädagogischen Beobachtung und Analyse, um individuelle schulische Prozesse professionell begleiten zu können.

... nehmen Professionsverantwortung umfassend wahr und setzen diese in ihrem pädagogischen Handeln professionell um.

... nehmen aktuelle Herausforderungen im schulischen Kontext wahr und agieren professionell im pädagogischen Umfeld.

... formulieren berufsfeldbezogene Fragestellungen zu aktuellen Themen, z.B. der Schulentwicklung sowie des Qualitäts- und Prozessmanagements und sind in der Lage, diese berufsfeldbezogenen Themenbereiche zu beforschen.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB3P0201	Projekt im pädagogischen Kontext	UE	PPS		-	-	5	3
MB3P0202	Coaching zum Projekt im pädagogischen Kontext	SE	PPS		25	1	1	3
MB4P0203	Persönlichkeitsbildung	SE	PPS		25	1	2	4
MB4P0204	Aktuelle überfachliche Schwerpunkte im Kontext Schule	VO	PPS		-	1	2	4

Kurzzeichen	MBA01
Modultitel	DAZ und Inklusive Pädagogik in der Berufsbildung
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	1,3
ECTS-AP	9
SSt	4
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, aufbauend auf dem Bachelorstudium didaktische Modelle zu sprachlicher Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der Berufsbildung zu erlernen sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion in der Berufsbildung unter Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist eine Vertiefung in ausgewählte Aspekte der Future Skills.

Inhalt

Vertiefung Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der Berufsbildung: Rolle bildungssprachlicher Kompetenzen in der schulischen Wissensvermittlung und Bedeutung für den Schulerfolg und für die gesellschaftliche Teilhabe; didaktische Modelle zu sprachlicher Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der Berufsbildung; Sprachenprestige; Variation und Varietäten; Deutsch und andere Sprachen im Vergleich; Sichtbarmachung, Wertschätzung und Nutzung mehrsprachiger Ressourcen im sprachbewussten Fachunterricht;

Vertiefung Inklusive Pädagogik mit Fokus Berufsbildung: Partizipationsanalyse auf Basis der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, WHO) mit Fokus auf adaptives Lernen; Konzepte und Modelle zur Planung, Dokumentation und Evaluierung personalisierter Lernprozesse in inklusiven Settings der Berufsbildung, unter Berücksichtigung der fallbezogenen Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, von assistiven Technologien und digitalen Lösungen zur Realisierung von Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzungsfreundlichkeit; Gestaltungselemente und Qualitätskriterien von inklusiven Lernumgebungen (z.B. Universal Design for Learning; Open Inclusive Educational Resources; Leitlinien für zugängliche Information und barrierefreie Sprache); rechtliche Grundlagen der Inklusion in der Berufsbildung; Methoden pädagogischer Diagnostikverfahren; Modelle der Förderung in der beruflichen Bildung;

Design Thinking*: Methoden und Werkzeuge des Design Thinking; Design-Thinking-Prozesse; Prototypen;

Agiles Lernen*: Agile Arbeitsweisen und Methoden; Umsetzung in bestehende und zukünftige Lernprozesse;

Debatte und Rhetorik*: Einführung in die Debatte; historische Entwicklung; Grundlagen der Argumentationstheorie; Aufbau und Struktur von Argumenten; Techniken der Argumentation; Erkennen und Vermeiden von Trugschlüssen; Debattierformate (z.B. British Parliamentary, Oxford-Style, American Parliamentary, World Schools Debate.); öffentliches Reden (z.B. Techniken zur Verbesserung der Redefähigkeiten, Umgang mit Lampenfieber, Regeln und Abläufe, ...); praktische Übungen.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... sind sich über Merkmale der deutschen Sprache im Vergleich zu Migrationssprachen bewusst.

... kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle zur sprachlichen und mehrsprachigen Förderung im Sinne einer durchgängigen sprachlichen Bildung (z. B. Sprachaufmerksamkeit, Mehrsprachigkeitsdidaktik, DaZ, sprachbewusster Fachunterricht, Scaffolding, CLIL, Interkomprehension, etc.).

... können Konzepte und Methoden der sprachlichen Bildung bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht zielgruppenspezifisch in ihren eigenen Unterrichtsfächern anwenden.

... können Konzepte und Methoden zur Sichtbarmachung, Wertschätzung und Nutzung mehrsprachiger Ressourcen im Sprach- und Fachunterricht in sprachlich heterogenen Klassen anwenden.

... kennen die rechtlichen, curricularen und schulorganisatorischen Bestimmungen für Sprachliche Bildung in Österreich.

... kennen Begrifflichkeiten der Inklusiven Pädagogik sowie rechtliche Grundlagen der Inklusiven Berufsausbildung.

... können personalisierte Förderung von Lernenden inklusionsorientiert, ressourcenbewusst und evidenzbasiert unter Berücksichtigung spezifischer theoriebasierter und praxisbezogener Ansätze, Modelle und Strategien planen, realisieren, dokumentieren und evaluieren.

... verfügen über ein weitreichendes digitales und analoges Methodenrepertoire und setzen dieses gezielt adressat*innen- und themengerecht ein.

... sind in der Lage, Lernumgebungen zu implementieren mit dem Ziel, Lernbarrieren abzubauen, Motivation zu fördern und nachhaltiges, wirksames Lernen sicherzustellen.

... kooperieren professionell in multiprofessionellen Teams und nehmen ihre Professionsverantwortung wahr.

... sind in der Lage, andere Berufsgruppen und Institutionen in Prozesse der Unterstützung miteinzubeziehen und mit ihnen zu kooperieren.

... sind in der Lage, Ergebnisse der psychologisch-pädagogischen Diagnostik von externen Institutionen zu interpretieren und deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln zu erkennen.

... können Konzepte und Methoden des Design-Thinking anwenden und evaluieren diese, um für gegebene Problem- und Themenstellung unter Einbeziehung aller Stakeholder ergebnisoffene Lösungen zu entwickeln.

... können Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse sowie Lernprozesse auf Basis ihrer methodisch-didaktischen Kompetenzen evaluieren und sowie reflektieren und entwickeln diese weiter.

... verstehen agile Arbeitsweisen und können diese durch flexibles Handeln auf zukünftige Veränderungen anwenden bzw. evaluieren.

... können durch kritisches Denken und analytische Fähigkeiten fundierte und überzeugende Argumente entwickeln.

... können ihre eigene Wirkung in öffentlichen Auftritten reflektieren und haben Strategien zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins und ihrer Redefähigkeiten.

... sind in der Lage, Quellen für das Argumentieren zu nutzen und komplexe Themen einfach zu erklären.

... können demokratische Prinzipien analysieren und unterschiedliche Positionen in Debatten bewerten.

... kennen Strategien zum Finden von Kompromissen und können in Debattiergruppen zusammenarbeiten.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB1A0201	Vertiefung Sprachliche Bildung und Deutsch als Zweitsprache in der Berufsbildung	VO	BWG, FD	-	-	1	3**	1
MB1A0202	Vertiefung Inklusive Pädagogik mit Fokus Berufsbildung	VO	BWG, FD	-	-	1	3**	1
MB3A0203	Design Thinking*	SE	FW		25	2	3	3
MB3A0204	Agiles Lernen*	SE	FW	-	25	2	3	3
MB3A0205	Debatte und Rhetorik*	SE	FW	-	25	2	3	3

* eine der drei Lehrveranstaltungen muss gewählt werden

** 2 ECTS-AP aus BWG und 1 ECTS-AP aus der fachlichen Vertiefung

Kurzzeichen	MBE01
Modultitel	Berufspraktische und -fachliche Vertiefung
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	1,2
ECTS-AP	5
SSt	3
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, dass sich Studierende in ausgewählte, aktuelle fachtheoretische und fachpraktisch schulrelevante Themen vertiefen.

Inhalt

Aktuelles Angebot Fachtheorie: Inhalte entsprechend ausgewählter öffentlich anerkannter Zusatzzertifikate (beispielsweise Ausbildung zum/zur Vegan geschulten Koch/Köchin, Jungsommelier/ère Österreich, Jungbarkeeper*in, Barista, Käsesommelier/ère, ...);

Aktuelles Angebot Fachpraxis: Fachdidaktische Aufbereitung der Inhalte aus dem aktuellen Angebot Fachtheorie.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... sind in der Lage, entsprechende Inhalte des aktuellen Angebots wiederzugeben.

... wenden ihre Fachkenntnisse in der Praxis an und reflektieren diese.

... haben die Fähigkeit und die Bereitschaft, ihre berufspraktischen Fertigkeiten im Fachbereich zu entwickeln und zu vertiefen.

... zeigen ihre Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und können diese bei anderen fördern.

... können die eigenen Einstellungen und Handlungsweisen kritisch prüfen, in Frage stellen und sich diesbezüglich kontinuierlich weiterentwickeln.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB1E0101	Aktuelles Angebot Fachtheorie	VO	FW	-	-	1	2	1
MB2E0102	Aktuelles Angebot Fachpraxis	UE	FW	-	15	2	3	2

Kurzzeichen	MBE02
Modultitel	Aktuelle Erkenntnisse und vertiefende Methoden im Fachbereich Ernährung
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	2,3
ECTS-AP	5
SSt	3
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, aktuelle fachliche Erkenntnisse sowie vertiefende methodische Zugänge im Bereich Ernährung zu erschließen, kritisch zu analysieren und fundiert zu interpretieren.

Inhalt

Akzeptanzanalysen für Lebensmittel, Speisen und Speisepläne: Vertiefung ausgewählter Prüfmethode der Sensorik; Riech- und Verkostungstechniken; Deskriptoren zur Lebensmittelbeschreibung; Methodik zur Durchführung von Akzeptanzanalysen für Lebensmittel, Speisen und Speisepläne;

Aktuelle Erkenntnisse der Ernährungswissenschaften: aktuelle und praxisrelevante ernährungswissenschaftliche Studien und Erkenntnisse;

Aktuelle Erkenntnisse der Lebensmittelwissenschaften: aktuelle und praxisrelevante lebensmittelwissenschaftliche Studien und Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... kennen erweiterte Methoden aus dem Bereich der Sensorik und wenden diese gezielt an.

... erstellen und interpretieren Akzeptanzanalysen für Lebensmittel, Speisen und Speisepläne.

... interpretieren aktuelle und praxisrelevante ernährungswissenschaftliche Studien und Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung.

... beurteilen aktuelle und praxisrelevante lebensmittelwissenschaftliche Studien und Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung.

... haben die Fähigkeit und die Bereitschaft, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse im Fachbereich zu entwickeln und zu vertiefen.

... können die eigenen Einstellungen und Handlungsweisen kritisch prüfen, in Frage stellen und sich diesbezüglich kontinuierlich weiterentwickeln.

... können wissenschaftliche Positionen und aktuelle Kontroversen aus der Ernährungs- bzw. Lebensmittelwissenschaft kritisch analysieren, einordnen und auf fachlicher Basis argumentativ vertreten

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB2E0201	Akzeptanzanalysen für Lebensmittel, Speisen und Speisepläne	SE	FW	-	25	1	1	2
MB2E0202	Aktuelle Erkenntnisse der Ernährungswissenschaften	VO	FW	-	-	1	2	2
MB3E0203	Aktuelle Erkenntnisse der Lebensmittelwissenschaften	VO	FW	-	-	1	2	3

Kurzzeichen	MBE03
Modultitel	Vertiefung in Prävention und Ernährung
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	2,3
ECTS-AP	10
SSt	7
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, vertiefende Kompetenzen im Bereich Prävention und Ernährung zu erlangen. Fachliche Informationen und empirische Befunde werden analysiert, didaktisch reflektiert und gezielt für Lern- und Bildungsprozesse im Unterricht eingesetzt.

Inhalt

Zielgruppenspezifische Prävention: Evidenzbasierte Empfehlungen und Positionspapiere für zielgruppenspezifische Präventionsmaßnahmen; Interventionsprogramme und Beurteilung von Best-Practice-Beispielen für Personen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Berufsgruppen und Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft;

Fachdidaktik zur zielgruppenspezifischen Prävention: Für die Umsetzung im Unterricht: Elektronisch unterstützte Auswertung von Ernährungsprotokollen; Interpretation der Ergebnisse für Personen unterschiedlicher Zielgruppen; Erstellen von Interventionsprogrammen und Beurteilung von Best-Practice-Beispielen für unterschiedliche Personengruppen (Alter, kulturelle Hintergründe, Beruf);

Ernährungsstatus und Gewichtsmanagement: Methoden zur Analyse der Körperzusammensetzung; Einflüsse von Ernährung, Bewegung und Psyche auf die Regulation des Körpergewichtes; Entwicklung, Anamnese, Prävention von Adipositas;

Ernährungsökologie und Gesundheit: Ernährung und Nachhaltigkeit im Kontext globaler Problemstellungen, Trends und Zukunftskonzepten; Lebensmittel unter dem Aspekt systemischer Betrachtung; ausgewählte Konzepte der landwirtschaftlichen Produktion und deren Folgen für Gesundheit und Umwelt (Klima); Aspekte der kulturübergreifenden Ernährung im Kontext der Verteilungsproblematik; Analyse und Interpretation von ausgewählten Konzepten sowie nationalen und internationalen Projekten für Gesundheit und Klima.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

... analysieren und vergleichen fachwissenschaftliche Quellen zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen und Interventionsprogrammen für ausgewählte Personengruppen.

... werten Ernährungsprotokolle aus, interpretieren die Ergebnisse und nützen diese für den Fachunterricht.

... diskutieren anthropometrische Methoden zur Analyse der Körperzusammensetzung.

... interpretieren relevante Auswirkungen von Ernährung, Bewegung und Psyche für die Körpergewichtsregulation.

... erklären den globalen Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Konzepten der landwirtschaftlichen Produktion und deren Folgen für Gesundheit und Umwelt.

... beurteilen die Rolle der Ernährung in der Nachhaltigkeitsdiskussion und implementieren diese in den Unterricht.

... reflektieren und analysieren die globale Ernährungssituation aus den Blickwinkeln der globalen Zusammenhänge von Nahrungsproduktion, Gesundheit und Klima.

... analysieren und interpretieren ausgewählte Konzepte und nationale sowie internationale Projekte, um diese im Fachunterricht zu nutzen.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB3E0301	Zielgruppenspezifische Prävention	VO	FW	-	-	1,5	2	3
MB3E0302	Fachdidaktik zur zielgruppenspezifischen Prävention	SE	FD	-	25	2	3	3
MB2E0303	Ernährungsstatus und Gewichtsmanagement	VO	FW	-	-	1,5	2	2
MB3E0304	Ernährungsökologie und Gesundheit	VU	FW, FD	-	25	2*	3	3

* 2 ECTS-AP aus FW und 1 ECTS-AP aus FD

Kurzzeichen	MBE04
Modultitel	Gesundheitsförderung im Kontext Ernährung
Modulniveau	Master
Modulart	Pflichtmodul
Sprache(n)	Deutsch
Semester	3,4
ECTS-AP	10
SSt	7
Voraussetzungen	-

Beschreibung

Ziel

Ziel dieses Moduls ist es, vertiefende Fachkenntnisse zur Gesundheitsförderung im Kontext Ernährung zu erwerben und deren Anwendung zu diskutieren. Die erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Ernährungskompetenzen befähigen, gesundheitsfördernde Inhalte praxisnah im Fachunterricht zu vermitteln und gesundheitsfördernde Maßnahmen in ausgewählten Settings umzusetzen.

Inhalt

Ernährungskommunikation: Kommunikationsmodelle für Ernährungsthemen; Basisvariablen wirkungsvoller Ernährungskommunikation; zielgruppenorientierte Kommunikationskanäle und Kommunikationsmittel inklusive schriftlicher, mündlicher und digitaler Inhalte; Qualitätskriterien für Informationsvermittlung von Ernährungsthemen; sensorische Lebensmittelkommunikation; differenzierte Analyse von Beispielen zur Kommunikation über Ernährung; Analyse und Interpretation von Best-Practice Beispielen im Kontext von Ernährungsformen, Lebensmitteln und Speisen; Wirkung von Ernährungskommunikation in sozialen Medien;

Ernährungspsychologie: Entwicklung des Essverhaltens aus psychologischer Sicht; psychologische Einflussfaktoren auf die Lebensmittelauswahl; Entwicklung und Unterscheidung von Essstörungen; Methoden zur Analyse der Einflüsse auf die Lebensmittelauswahl und Untersuchung des Essverhaltens sowie Erfassens von Essstörungen;

Gesundheitsförderung in ausgewählten Settings: Evidenzbasierte Vorgaben und Best-Practice-Beispiele für die Gemeinschaftsverpflegung in unterschiedlichen Settings (beispielsweise Kindergarten, Schule, Hort, Betrieb, Seniorenresidenzen);

Fachdidaktik zur Gesundheitsförderung in ausgewählten Settings: Softwareunterstütztes Berechnen, Erstellen, Analysieren, Modifizieren und Optimieren von Rezepten und Speiseplänen auf Basis evidenzbasierter Vorgaben für die Gemeinschaftsverpflegung in ausgewählten Settings.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Absolvent*innen des Moduls ...

- ... interpretieren Kommunikationsmodelle für Ernährungsthemen.
- ... diskutieren Basisvariablen zielgruppenorientierter schriftlicher, mündlicher und digitaler Kommunikationskanäle.
- ... erstellen differenzierte Analysen von Beispielen zur Ernährungskommunikation und nutzen diese für den Fachunterricht.
- ... führen Analysen und Interpretationen von Best-Practice-Beispielen der schriftlichen, mündlichen und digitalen Kommunikation für Ernährungsformen, Lebensmittel und Speisen durch.
- ... verstehen die Entwicklung des Essverhaltens aus psychologischer Sicht und interpretieren psychologische Einflussfaktoren auf die Lebensmittelauswahl.
- ... erklären die Entwicklung und Unterscheidung von Essstörungen.
- ... beschreiben Methoden zur Analyse der Einflüsse auf die Lebensmittelauswahl und nutzen diese für den Fachunterricht.
- ... sind in der Lage das Essverhalten zu analysieren, Essstörungen zu definieren und Therapiemöglichkeiten darzustellen.
- ... diskutieren evidenzbasierte Vorgaben und Best-Practice-Beispiele für die Gemeinschaftsverpflegung in unterschiedlichen Settings (beispielsweise Kindergarten, Schule, Hort, Betrieb, Seniorenresidenzen).
- ... sind in der Lage, Rezepte und Speisepläne auf Basis der evidenzbasierten Vorgaben für die Gemeinschaftsverpflegung in ausgewählten Settings zu erstellen, elektronisch zu berechnen, zu analysieren, zu modifizieren und zu optimieren.
- ... können modifizierte Rezepte und Speisepläne für den Fachunterricht aufbereiten und einsetzen.

Lehrveranstaltungen

LV-Nr	LV-Titel	LV-Art	Studienfachbereich	Voraussetzungen	TZ	SSt	ECTS-AP	Semester
MB4E0401	Ernährungskommunikation	VU	FW, FD		25	2	3*	4
MB3E0402	Ernährungspsychologie	VU	FW, FD		25	2	3*	3
MB4E0403	Gesundheitsförderung in ausgewählten Settings	VO	FW		-	1	2	4
MB4E0404	Fachdidaktik zur Gesundheitsförderung in ausgewählten Settings	SE	FD		25	2	2	4

* 2 ECTS-AP aus FW und 1 ECTS-AP aus FD